



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

27/2015 03.07.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Leistungsbericht 2014

Mit dem Leistungsbericht 2014 geben das Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre und das Institut für Multimediales Öffentliches Recht der JKU Linz Einblick ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre.

Neben den Forschungsschwerpunkten war die Arbeit an den Instituten vor allem von der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2014 geprägt, welche umfassende Änderungen im Verfassungsrecht, Verfahrensrecht und den Materiengesetzen mit sich brachte. Zahlreiche Publikationen und Fachvorträge unter Beteiligung der Institutsmitglieder folgten daraus.

I. Bundesgesetzblatt

BGBI II 170/2015

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der eine Prüfungsordnung für private Befähigungsausweise, auf deren Grundlage Internationale Zertifikate für die Führung von Yachten ausgestellt werden sollen, erlassen wird (**Jachtführung-Prüfungsordnung – JachtPrO**)

BGBI II 174/2015

Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, mit der das **NMS-Umsetzungspaket**, die Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule, die Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, die Verordnung, mit welcher Lehrpläne für die Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volks- und Hauptschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten erlassen werden, sowie die Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen erlassen werden, geändert werden

BGBI II 181/2015

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten, die Trennung und die Behandlung von bei Bau- und Abbruchtätigkeiten anfallenden Abfällen, die Herstellung und das Abfallende von Recycling-Baustoffen (**Recycling-Baustoffverordnung**)

BGBI II 184/2015

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mit der die **Kennzeichnungsverordnung** geändert wird

[BGBl II 186/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mit der die **Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014** (VGÜ 2014), die **Verordnung über biologische Arbeitsstoffe** (VbA), die **Grenzwertverordnung 2011** (GKV 2011) und die **Verordnung explosionsfähige Atmosphären** (VEXAT) geändert werden

[BGBl III 88/2015](#)

Änderung der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich und dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland über die **Vertretung der Republik Österreich** im Verfahren der **Erteilung von Schengenvisa**

[BGBl III 89/2015](#)

Änderung des Art. 26 der **Satzung des Europarats**

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 161 v 26.06.2015, 1](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2015/1001 des Rates vom 25. Juni 2015 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr 267/2012 über **restriktive Maßnahmen gegen Iran**

[ABI L 164 v 30.06.2015, 1](#)

Beschluss (EU) 2015/997 des Rates vom 16. Juni 2008 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — des **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens** zwischen den Europäischen Gemeinschaften einerseits und ihren Mitgliedstaaten und **Bosnien und Herzegowina** andererseits

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. Verwaltungsgerichtshof

20.05.2015, [2013/04/0139](#)

AuskunftspflichtG; Antrag auf Übermittlung der Liste „aller Unternehmen mit anerkannten **Eurofighter-Gegengeschäften**“; der Hinweis auf „laufende Verfahren vor verschiedenen Bundesbehörden“ und Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, „in deren Zusammenhang die Gegengeschäfte einer Prüfung unterzogen werden“ legt nicht dar, inwiefern die bloße Nennung der Unternehmen geeignet ist, laufende Ermittlungen zu beeinträchtigen; keine nachvollziehbare Interessenabwägung

28.05.2015, [2011/07/0218](#)

AbfallwirtschaftsG; Verpflichtung zu **Sanierungs- bzw Rekultivierungsmaßnahmen**; Hinweise auf „sämtliche Akten des LH“ und eine Bezeichnung der bf Partei als Deponiebetreiberin in einer Überprüfungsverhandlung sind zu allgemein, um daraus auf die **Deponiebetreibereigenschaft** schließen zu können; es hätte einer genaueren Prüfung der Frage bedurft, ob die bf Partei als Deponiebetreiberin in Betracht kommt

28.05.2015, [2012/07/0003](#)

AbfallwirtschaftsG; als **Verwertung** iSd § 2 Abs 5 Z 5 AbfallwirtschaftsG gilt die Vorbereitung zur Wiederverwendung sowie das „Recycling“; „Recycling“ umfasst Maßnahmen, die Materialien im Kreislauf führen, sowie die Aufbereitung organischer Materialien; die **Aufbereitung von Baurestmassen** stellt weder eine Vorbereitung zur Wiederverwendung noch ein „Recycling“ dar; auch von einer sonstigen Verwertung ist ggst nicht auszugehen

28.05.2015, [2012/07/0272](#)

AltlastensanierungsG; bei der Auslegung des **§ 3 Z 6 der SchongebietsVO** ist danach zu fragen, ob ein bestimmter Stoff – unabhängig vom konkreten Ort seiner Ablagerung – grundsätzlich **„nachteilig für das Grundwasser“** ist; diese Voraussetzung erfüllt auch ein Stoff, von dem wegen seiner Beschaffenheit möglicherweise Gefahren für das Grundwasser ausgehen; auch ein solcher Stoff ist „nachteilig für das Grundwasser“

28.05.2015, [2013/07/0105](#)

UVP-G; nach dem Urteil des EuGH vom 16. April 2015, C- 570/13, müssen die Mitglieder der „betroffenen Öffentlichkeit“, die die Kriterien des nationalen Rechts in Bezug auf das „ausreichende Interesse“ oder ggf die „Rechtsverletzung“ erfüllen, die Möglichkeit haben, einen Rechtsbehelf gegen eine negative **UVP-Pflicht-Feststellungsentscheidung** zu erheben; es ist aber nicht zwingend Parteistellung einzuräumen; die Möglichkeit für **anerkannte Umweltorganisationen**, Beschwerde gegen den Feststellungsbescheid zu erheben, stellt einen dem Unionsrecht entsprechenden Rechtsbehelf dar

28.05.2015, [2013/11/0222](#)

WaffenG; Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung zum Erwerb und Besitz von 17 halbautomatischen Gewehren; grundsätzlich können auch für **funktionsfähiges Kriegsmaterial Ausnahmegewilligungen** erteilt werden; eine gehörige Interessenabwägung erfordert auch eine Auseinandersetzung mit dem Einwand, vom antragsgegenständlichen Kriegsmaterial gingen keine höheren Gefährdungen aus als von anderen Waffen, die ohne eine Ausnahmegewilligung nach § 18 Abs 2 WaffenG erworben und besessen werden könnten

28.05.2015, [Ro 2014/07/0023](#)

WasserrechtsG; Kontaminierung des Bodens aufgrund einer undichten Füllleitung einer Ölfeuerungsanlage; Auftrag zur Abhebung und nachweislich schadlosen Beseitigung des Erdreichs; die Verpflichtung zur Ergreifung von **Maßnahmen zur Vermeidung einer Gewässerverunreinigung** ist nicht an das Eigentum an Anlagen oder Grundstücken gebunden; **Anlagenbetreiber** ist, wer die wirtschaftliche Verfügungsgewalt über die Anlage hat und auf dessen Rechnung sie betrieben wird, wobei dieser regelmäßig entweder deren Eigentümer oder deren Bestandnehmer ist

28.05.2015, [Ro 2014/07/0079](#)

UVP-G; der **Umweltanwalt** ist im **UVP-Pflicht-Feststellungsverfahren Formalpartei**; er hat keine materiellen subjektiven Rechte, ist aber berechtigt, die Verletzung prozessualer Rechte, die für ihn subjektive Rechte darstellen, beim VwGH geltend zu machen; dem Umweltanwalt kommt daher zur Durchsetzung seiner aus der durch Gesetz eingeräumten Stellung folgenden prozessualen Befugnisse auch **Revisionslegitimation** iSd Art 133 Abs 6 Z 1 B-VG zu

C. Verwaltungsgerichte

BVwG 28.04.2015, [W208 2101616-1](#)

GerichtsgebührenG; bei Entscheidungen in der Sache durch das BVwG gilt – mit Ausnahme von Verwaltungsstrafsachen – kein Verschlechterungsverbot; die Bf hat die **Höhe der Gerichtsgebühren** zum Gegenstand ihrer Anfechtung gemacht; es war daher darüber gem § 27 iVm § 28 Abs 2 VwGVG nach der Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Entscheidung abzusprechen; auch das **Aufgreifen von Berechnungsfehlern zum Nachteil der Bf** ist somit unumgänglich

LVwG Oö 19.06.2015, [LVwG-400081](#)

Oö ParkgebührenG; die Gebührenschuld in **gebührenpflichtigen Kurzparkzonen** entsteht prinzipiell mit dem Zeitpunkt des Abstellens des KFZ; wurde ein Zahlungssystem eingerichtet, bei dem der Parkschein erst nach dem Abstellen des Fahrzeuges gelöst werden kann, tritt eine Strafbarkeit des Lenkers erst ein, nachdem eine **10-minütige Toleranzzeit** ver-

strichen ist; dies gilt auch dann, wenn der Fahrzeuglenker wegen vorhersehbarer Nichtüberschreitung der Toleranzgrenze von vornherein keine Gebühr entrichten wollte; die Überschreitung der 10-minütigen Toleranzzeit ist eine objektive Bedingung der Strafbarkeit und damit verschuldensunabhängig

LVwG Oö 16.06.2015, [LVwG-700096](#)

Oö PolizeistrafG; das **Duzen eines (Polizei)Beamten** im städtischen Bereich hat – im Unterschied zu ländlichen Regionen – tendenziell einen herabwürdigenden Charakter; ob dadurch auch ein grober Verstoß gegen die allgemein anerkannten Grundsätze der guten Sitten iSd § 1 Abs 2 Oö PolizeistrafG vorliegt – was im Lichte einer nicht zuletzt durch Anglizismen geförderten sprachkulturellen Entwicklung fraglich sein könnte –, konnte ggst offen bleiben, weil im Spruch des Strafkenntnisses der Eintritt eines Erfolgs nicht angeführt war

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG NÖ 17.04.2015, [LVwG-AB-14-0172](#)

WasserrechtsG; die bei der Gefahr einer Gewässerverunreinigung entstehende **Handlungsverpflichtung gem § 31 Abs 2 WasserrechtsG** wurde erst mit der Novelle 1969 geschaffen und trifft daher den Verursacher einer Altlast nicht, wenn er die Anlagen bzw Liegenschaften, bei denen es infolge seiner Betriebstätigkeit vor dem 2. Weltkrieg zu Kontaminationen kam, bereits vor 1969 veräußert hat; er ist auch nicht Adressat eines Auftrags gem § 31 Abs 3 WasserrechtsG

LVwG Wien 12.06.2015, [VGW-032/080/663/2015/VOR](#)

VwGVG; Beschwerden an das VwG sind nur mit Schriftsatz zulässig; eine vor der belangten Behörde abgegebene **mündliche Beschwerde**, die zusammen mit den Gründen des Beschuldigten **in eine Niederschrift aufgenommen** wird, ist nicht zulässig; weder die Beurkundung in einer Niederschrift noch diejenige in einem Aktenvermerk machen das mündliche Vorbringen zu einer schriftlichen Eingabe an die Behörde; wurde statt der zwingend vorgesehenen Schriftsatzform eine andere Form gewählt, so liegt kein sanierbarer Mangel vor

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[01.07.2015, Rs C-461/13, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Umwelt – Maßnahmen der Europäischen Union im Bereich der **Wasserpolitik** – Richtlinie 2000/60/EG – Art 4 Abs 1 – **Umweltziele bei Oberflächengewässern** – Verschlechterung des Zustands eines Oberflächenwasserkörpers – Vorhaben des **Ausbaus einer Wasserstraße** – Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ein Vorhaben zu untersagen, das eine Verschlechterung des Zustands eines Oberflächenwasserkörpers verursachen kann – **Maßgebliche Kriterien für die Beurteilung** des Vorliegens einer **Verschlechterung** des Zustands eines Wasserkörpers

[02.07.2015, Rs C-497/12, Gullotta und Farmacia di Gullotta Davide & C](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 49 AEUV, 102 AEUV und 106 AEUV – **Niederlassungsfreiheit** – Diskriminierungsverbot – **Missbrauch einer beherrschenden Stellung** – Art 15 der **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union – Unzulässigkeit

[02.07.2015, Rs C-422/13, Wree](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Landwirtschaft – Gemeinsame Agrarpolitik – **Betriebsprämienregelung** – Verordnung (EG) Nr 73/2009 – Art 34 Abs 2 Buchst a – Begriff ‚**beihilfefähige Fläche**‘ – Begriff ‚**landwirtschaftliche Fläche**‘ – Flä-

che, die die renaturierte Abdeckschicht einer stillgelegten Deponie bildet – Landwirtschaftlichen Zwecken dienende Nutzung – Beihilfefähigkeit

[02.07.2015, Rs C-684/13, Demmer](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Landwirtschaft – Gemeinsame Agrarpolitik – Betriebsprämienregelung – Verordnung (EG) Nr 1782/2003 – Art 44 Abs 2 – Verordnung (EG) Nr 73/2009 – Art 34 Abs 2 Buchst a – Begriff ‚beihilfefähige Fläche‘ – An Lande-, Stopp- und Rollbahnen angrenzende Flächen – Nutzung zu landwirtschaftlichen Zwecken – Zulässigkeit – **Rückforderung zu Unrecht gewährter landwirtschaftlicher Beihilfen**

[02.07.2015, Rs C-209/14, NLB Leasing](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Lieferung von Gegenständen oder Erbringung von Dienstleistungen – Leasingvertrag – Rückgabe einer geleasteten Immobilie an den Leasinggeber – Begriff ‚der Annullierung, der Rückgängigmachung, der Auflösung, der vollständigen oder teilweisen Nichtbezahlung‘ – Anspruch des Leasinggebers auf Minderung der **Steuerbemessungsgrundlage** – **Doppelbesteuerung** – Mehrere Leistungen – **Grundsatz der Steuerneutralität**

[02.07.2015, Rs C-334/14, De Fruytier](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sechste Mehrwertsteuerrichtlinie – **Steuerbefreiungen bestimmter dem Gemeinwohl dienender Tätigkeiten** – Art 13 Teil A Abs 1 Buchst b und c – Krankenhausbehandlung und ärztliche Heilbehandlung – Eng verbundene Umsätze – **Beförderung von menschlichen Organen** und dem **menschlichen Körper entnommenen Substanzen** zum Zweck einer medizinischen Analyse oder einer ärztlichen oder therapeutischen Heilbehandlung – Selbständige Tätigkeit – Krankenanstalten und Zentren für ärztliche Heilbehandlung und Diagnostik – Einrichtung gleicher Art

B. Schlussanträge

[30.06.2015, C-276/14, Gmina Wrocław \(GA Jääskinen\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Richtlinie 2006/112/EG – Art 9 und 13 – Art 5 Abs 3 und Art 4 Abs 2 EUV – **Wirtschaftliche Tätigkeiten** einer Organisationseinheit der **Gemeinde**, die ihr **nicht im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen** – Organisationseinheit der Gemeinde, deren wirtschaftliche Tätigkeiten nicht das Selbstständigkeitskriterium erfüllen – Möglichkeit, eine solche Einheit als mehrwertsteuerpflichtig im Sinne der Richtlinie 2006/112 anzusehen

[01.07.2015, Rs C-347/14, New Media Online \(GA Szpunar\)](#)

Freier Dienstleistungsverkehr – **Bereitstellung von audiovisuellen Mediendiensten** – Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste – Art 1 Abs 1 Buchst a, b und g – Begriffe ‚Sendung‘ und ‚audiovisueller Mediendienst‘ – **Kurze Videos**, die auf der **Internetseite** einer Zeitung bereitgestellt werden

[02.07.2015, Rs C-163/14, Kommission / Belgien \(GA Cruz Villalón\)](#)

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Protokoll (Nr 7) über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union – Art 3 – **Steuerbefreiung der Union** – Befreiung – Regionale Beiträge für **Gas und Elektrizität** – Begriff der bloßen Vergütung für Leistungen gemeinnütziger Versorgungsbetriebe – Begriff ‚Steuern‘ – Begriff ‚indirekte Steuern‘ – **Gemeinwohlverpflichtungen**

[02.07.2015, Rs C-245/14, Thomas Cook Belgium \(GA Cruz Villalón\)](#)

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Zusammenarbeit in Zivilsachen – Verordnung (EG) Nr 1896/2006 – **Europäisches Mahnverfahren** – Art 20 Abs 2 – Überprüfung des Europäischen Zahlungsbefehls nach Ablauf der Einspruchsfrist – Falsche oder unrichtige Angaben – **Fehlende Zuständigkeit** des den Europäischen Zahlungsbefehl erlassenden Gerichts – Begriff der ‚**außergewöhnlichen Umstände**‘

C. Gericht

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Sarah Heiml

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.